

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **20. September 2016**

Beginn: **19.30 Uhr**; Ende: **21.25 Uhr**

im:

Gymnasium Neuenbürg (Raum B11 – B12)

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

20 (Normalzahl 23 Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Dr. Bittighofer (entschuldigt)
Stadtrat Dr. Sönmez (entschuldigt)
Stadträtin Klett (entschuldigt)

Schriftführerin:

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Dipl.-Ing. Knobelspies
Bau-Ing. Kraft
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

ca. 90

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **12.09.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **15.09.2016** mit versehentlich lediglich den Tagesordnungspunkten 1 bis 6 bekannt gemacht worden ist (siehe hierzu Punkt „Vor Eintritt in die Tagesordnung“);
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **20** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:


Hiller

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 202
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass ob der zahlreichen Zuhörer heute Abend und der mit Sicherheit zu erwartenden vielen Fragen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit der Entwicklung eines Baugebiets „Buchberg IV“, er erst diesen die Gelegenheit zu Fragestellungen geben möchte und diese dann in einem Block im Anschluss beantworten wird. Er bittet auch die Zuhörer darum, von Beifalls- oder Mißfallensbekundungen abzusehen, da jeder in der gleichen Form und im gleichen Rahmen sich äußern können soll, ansonsten müsse er einschreiten und für gleiche Voraussetzungen sorgen.

a) Parksituation Hohlohstraße

Herr Stein (Kniebisstraße) erkundigt sich hinsichtlich der wilden Parksituation in der Hohlohstraße und ob dies seitens der Stadt so weiter hingenommen werden wird.

b) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuenbürg mit der Entwicklung eines Baugebiets „Buchberg IV“

Herr Kasper (Lönsweg) informiert, dass er von Herrn Dr. Seelbach, der in der heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann, gebeten wurde, einen Brief von diesem zu verlesen. Dabei verliest er, dass Herr Dr. Seelbach vor einiger Zeit ein längeres Gespräch mit dem Bürgermeister geführt hat und dieser sich dabei dahingehend geäußert hat, sich für die Variante Süd auszusprechen. Allerdings ist er jedoch der Meinung, dass in diesem Stadium der Beratungen sich ein Bürgermeister doch erst einmal neutral verhalten muss. Des Weiteren verweist er mit diesem Schreiben auf den bestehenden Funkmasten im Mörikeweg, von welchem immense Gesundheitsbeeinträchtigungen ausgehen und seiner Ansicht nach allein schon diese Situation gegen die Südvariante spricht. Dagegen nannte der Bürgermeister bei diesem Gespräch das Argument der höher zu erzielenden Grundstückspreise bei der Variante Süd.

Nachdem im Zuhörerbereich die Gegner der Südvariante hierzu Beifall geben, bittet Herr Bürgermeister Martin darum wie zuvor benannt, während der Sitzung das Klatschen zu unterlassen. Er erklärt, dass es sicherlich unterschiedliche Argumente und daher auch Befürworter und Gegner der einzelnen Varianten gibt. Wie erläutert sollten alle im ähnlichen Rahmen sich äußern können.

Herr Kurt Fischer (Kniebisstraße) möchte wissen, was die Beweggründe für eine Bebauung in Richtung Süden sind, wo doch die bisherige Tendenz des Gemeinderats

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 203
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

bei den bisherigen Beratungen doch Richtung Westen ging. Er weist darauf hin, dass es zwar keine protokollierte Abstimmung zugunsten der Westvariante gibt, er sich allerdings gut an seine Zeit als Gemeinderat erinnern kann und dabei er selbst und auch viele andere Ratsmitglieder eine einmalige Ausweisung in Richtung Westen priorisiert haben. Wie bereits in der letzten Sitzung im Juli verweist er auf einen damaligen Kompromiss bei der Errichtung des Funkmastens und dessen Abstand bei der Wohnbebauung. Des Weiteren verweist er auf das gerade bei diesem südlichen Bereich schön gelegenes Naherholungsgebiet. Von daher kann er überhaupt nicht nachvollziehen, aus welchem Grund die Südvariante nun priorisiert wird.

Herr Harald Kunz (Bohnenbergerring) erkundigt sich, welche Argumente denn für die Westvariante überhaupt vorhanden sind, wo doch nach den bisherigen vorliegenden Unterlagen bzw. Gutachten überhaupt nichts für die Ausweisung in Richtung Westen spricht. Er weist zudem darauf hin, dass er doch sehr in Frage stellen möchte, dass, wie in der letzten Sitzung des Gemeinderats vorgebracht, die Eigentümer der Randgrundstücke einen höheren Preis bezahlt haben sollen.

Herr Dr. Kock verweist auf die Aussage der Verwaltung in der letzten Sitzung des Gemeinderats, dass eine zügige Bebauung - und dies egal wo - erfolgen muss. Er möchte daher wissen, wie dies bewerkstelligt werden soll.

c) Häckselplatz Arnbach

Frau Andrä verweist auf den Wegfall des Häckselplatzes in Arnbach und möchte wissen, wo der künftige Häckselplatz geplant werden soll.

d) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuenbürg, u.a. Entwicklung eines Baugebiets „Buchberg IV“

Herr Reich verweist auf die Zufahrtssituation bei der Variante West. Er möchte wissen, wie die Anbindung eines dort möglichen Wohngebiets erfolgen soll, wenn kein Kreisverkehr oder eine sonstige Zufahrt über die Landesstraße erfolgen wird.

Frau Helmle (Vollmarweg) erinnert an die zahlreichen Kinder gerade im Baugebiet „Buchberg III“, die es doch zu schützen gilt. Sie erklärt, dass ihrer Ansicht nach gerade die Hessestraße mit ihrer Gesamtbreite doch bereits hinsichtlich einer Erweiterung in Richtung Süden geplant wurde. Zudem weist sie darauf hin, dass ihr durchaus bekannt ist, dass die Grundstückseigentümer im Bereich des Lidellwegs wohl schon einen höheren Grundstückspreis aufgrund deren Randlage bezahlt haben. Viel wichtiger ist ihr allerdings die Situation der Kinder im Bereich „Buchberg III“ sowie deren Zukunft.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 204
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

Herr Rost informiert, dass er nicht - wie viele andere heute Abend hier - in dem Bereich des Buchbergs wohnt der direkt betroffen ist aber doch der Stadt Neuenbürg anraten möchte, sich generelle Gedanken dahingehend zu machen, was denn überhaupt Sinn macht. Er erklärt, dass bei der Ausweisung eines Wohngebiets auch die Verkehrsinfrastruktur im Ganzen beachtet werden muss. Hierzu verweist er auf die Gemeinde Straubenhardt bzw. den Teilort Conweiler, wo auch niemand die Anwohner an der Hauptstraße hinsichtlich des dortigen Verkehrsaufkommens befragt. Er erklärt, dass er sich daher doch sehr dafür interessiert, wie die Verkehrswege bei den einzelnen Varianten angedacht sind.

Frau Benz (Bohnenbergerring) verweist auf die verschiedentlichen Argumente bei den möglichen Varianten und insbesondere darauf, dass gerade bei der Variante West viel höhere Kosten, auch gerade wegen der Anbindung an die Kläranlage, auf die Stadt Neuenbürg zukommen werden. Sie kann daher nicht nachvollziehen, dass möglicherweise diese Variante West umgesetzt werden soll, zumal auch die Zufahrtswege in dieses Wohngebiet nicht geklärt sind. Hierbei verweist sie auch auf die Transportwege in diese Baugebiet, insbesondere während der Bauphasen.

Herr Stirz (Bohnenbergerring) weist darauf hin, dass es im Baugebiet „Buchberg III“ bereits jetzt schon immer wieder zu erheblichen Problemen aufgrund der Straßensituation und den dortigen engen Verhältnissen kommt. Er informiert, dass ein Busverkehr aufgrund der engen Straßenverhältnisse schlecht möglich ist und die Fahrzeuge kaum aneinander vorbeikommen. Er berichtet, dass kürzlich ein Baukran lange Zeit jonglieren und zirkeln musste und erkundigt sich, wie dann überhaupt ein solcher Kran in das Baugebiet kommen soll. Er bittet daher darum, sich eher dreimal hierüber Gedanken zu machen, als kurzfristig über eine Variante abzustimmen. Zudem weist er darauf hin, dass die Stadt auch für die Zukunft denken muss. Dabei ist er der Auffassung, dass es keine gute Lösung ist, für die vielen jungen Familien und deren kleinen Häuser in diesem Bereich solche Pläne zu schmieden. Von daher sprechen für ihn alle Argumente für die Variante Süd. Er selbst hat zwar keine Angst, eine Zufahrt wird jedoch so einfach nicht funktionieren.

Frau Helmle (Vollmarweg) erkundigt sich abschließend nach den bisher vorliegenden Gutachten und den jeweiligen Ergebnissen.

Herr Bürgermeister Martin beantwortet zuerst die Frage von Herrn Stein hinsichtlich der Parksituation in der Hohlohstraße. Er weist darauf hin, dass im Falle von falsch parkenden Fahrzeugen dieser doch bitte eine Anzeige an den städtischen Vollzugsbeamten geben soll, damit dieser die entsprechenden Verwarnungen ausstellen kann.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 205
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

Hinsichtlich der Anfrage zum Häckselplatz von Frau Andrä informiert Herr Bürgermeister Martin, dass es sich hierbei grundsätzlich um eine Aufgabe des Enzkreises handelt. Auf Grund der Beschwerde eines Anwohners über den Lärm wenn Grünschnitt abgeholt wurde, musste dieser leider vor geraumer Zeit geschlossen werden. Er berichtet zudem über die Suche nach alternativen Standorten, wobei nach wie vor keine geeignete Fläche in der Gesamtstadt gefunden wurde und es auch nur unter sehr hohen Kosten und einer Waldrodung möglich ist, einen alternativen Häckselplatz herzustellen. Dies wäre natürlich auch nur bedingt ökologisch. Er verweist dabei auf die Übergangslösung zur Anfahrt der umliegenden Häckselplätze, die nach wie vor Stand der Dinge ist – mangels eben dieser Alternativen - und die Wegstrecken dorthin übersichtlich. Teils wäre es sogar so, dass der Weg auf andere Häckselplätze in andere Enzkreis-Kommunen zumindest nicht weiter wäre.

Zum Baugebiet „Buchberg IV“ informiert er, dass verschiedene Gutachten bereits vorliegen und im anschließenden Tagesordnungspunkt zum Flächennutzungsplan auch erläutert werden. Allerdings lägen noch nicht alle Gutachten vor. Auf jeden Fall wird die Verwaltung die verschiedenen Gutachten auf der Homepage der Stadt, nach der Erläuterung heute Abend, veröffentlichen.

Hinsichtlich der Festlegung der Verkehrswege erläutert er, dass deren Planung erst im Bebauungsplanverfahren konkretisiert werde und dies dann der beauftragte Stadtplaner entsprechend umsetzen muss. Aktuell befände man sich allerdings erst im Flächennutzungsplanverfahren. Er weist darauf hin, dass es ihm selbst durchaus bewusst ist, so wie den einzelnen Gemeinderäten, dass überall dort, wo jemand an einer Hauptverkehrsachse wohnt, es immer so ist, dass bei einer weiteren Entwicklung immer jemand auch stärker betroffen sein wird. Er erklärt, dass er dies sehr gut nachvollziehen kann und er eigentlich auch gerne den Wald in diesem oder jenem Bereich, oder wo auch immer, stehen lassen möchte. Denn, wo kein Baugebiet entstünde, käme auch kein neuer Verkehr hinzu. Trotz allem hält er es für die gesamte Stadt und die gesamte Bürgerschaft viel wichtiger, dass sich die Stadt Neuenbürg, genauso wie die umliegenden Kommunen auch, weiter entwickeln können muss. Und diese Einsicht wird aktuell sehr konträr mittels der zahlreichen Argumente in der Bürgerschaft diskutiert. Dabei stellt er fest, dass auch er selbst im Bereich der Hessestraße genau an der Achse wohnhaft ist, wo sich bedingt durch ein neu entstehendes Wohngebiet der Verkehr deutlich erhöhen wird. Für ihn handelt es sich dabei jedoch um die notwendige Dynamik in der Stadt, der man positiv begegnen müsse. Keine Weiterentwicklung hieße: Stillstand, Rückschritt und dann wäre jede Kommune am Ende des Prozesses irgendwann tot. Eine solche Frischzellenkur ist daher absolut notwendig. Er wirbt somit um das Verständnis in der Bürgerschaft.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 206
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

Gerade auch in der Bürgerschaft, die heute Abend als direkt Betroffene hier säßen, die einstmals aber auch froh waren - hier wo bewaldet- und auch noch weniger Verkehr war – bauen zu können. Er verdeutlicht, dass eine Kommune entsprechende Entwicklungspotenziale benötigt und dies erst einmal unabhängig der Entwicklungsachsen. Zudem kann die Stadt mit einem guten finanziellen Entwicklungsansatz starten, da ihr das Gelände zu 100% gehöre, wobei auch bei der weiteren Entscheidung eine Kosten-Nutzen-Analyse sehr wichtig sein wird. Die jeweiligen Verkehrswege müssen dann im Bebauungsplanverfahren eingepflegt werden und zudem auch bei den jeweiligen zuständigen Behörden im Vorfeld abgefragt. Er weist nochmals darauf hin, dass sich die Stadt Neuenbürg momentan jedoch noch im Flächennutzungsplanverfahren befindet und noch nicht im detaillierteren Bebauungsplanverfahren, wo diese Straßen dann überhaupt erst ein Thema sein werden. Für sehr schön sieht er es an, dass sich doch offensichtlich auch Bürger für dieses Thema interessieren, die nicht in diesem Wohngebiet wohnen. Auch zollt er dem Gemeinderat seinen Respekt, dass dieser sich mit seinem Beschluss in der letzten Sitzung des Gemeinderats für diese Erweiterung des Baugebiets „Buchberg“ und somit für diese grundsätzliche Erweiterung des Baugebiets „Buchberg“ entschieden hat. Abschließend weist er deutlich darauf hin, dass nicht er als Bürgermeister allein, sondern letztlich der Gemeinderat als entsprechendes Entscheidungsorgan über die entsprechende Entwicklungsachse beschließen wird. Und was die Neutralität anbeträfe, so werde die Verwaltung in der Gemeindeordnung sogar ausdrücklich dazu aufgefordert, Stellung zu beziehen und letztlich Beschlussvorschläge zu fertigen. Dies nun als illegitimen Vorhalt zu bekommen könne er nicht im Geringsten nachvollziehen.

Er lädt daher die Bürgerschaft ein, sich auch weiterhin bei diesem Diskussionsprozess zu beteiligen und auch mit den Stadträten und untereinander in die entsprechenden Gespräche zu gehen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 207
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

§ 2

Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Neuenbürg

u.a. Entwicklung eines Baugebietes „Buchberg IV“

Rückblick auf Ortstermin am 13.09.2016

Betrachtung der mittlerweile eingegangenen gutachterlichen Einschätzungen zur Windsituation, zur Abwassersituation und zur Oberflächen- und Grundwassersituation

Betrachtung und Diskussion sowie Beschlussfassung zur angestrebten Variante „West, Nord oder Süd“

Drucksache Nr. 98/2016

Der Gemeinderat wurde bereits mit Sitzung vom 2.07.2013 sowie am 18.03.2014 und 28.04.2015 über potentielle Flächen für Wohnbauland unterrichtet und hat hierzu bereits beschlossen, einen möglichen Erweiterungsbereich im Anschluss an den Buchberg III zu untersuchen.

Die grundsätzliche Entscheidung, ein Gebiet „Buchberg IV“ auszuweisen wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2016 bereits beschlossen.

Hierin wurde auch der Wunsch des Gremiums geäußert, die Flächen vor Ort zu prüfen und sich ein Bild der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort zu machen.

Dies wurde am 13.09.2016 durch einen Begang der drei potentiellen Flächen erledigt. Eine Beschlussfassung ist an diesem Abend nicht vorgesehen, die Ergebnisse und Eindrücke sollen in der Sitzung am 20.09.2016 beraten werden.

Verwaltungsseitig wurden folgende Kriterien auf- und gegenübergestellt und um die Inhalte der bereits vorliegenden Gutachten erweitert.

Es ist vorgesehen, die Gutachten nach dem Sitzungsabend auf der Homepage der Stadt Neuenbürg zu veröffentlichen.

	Buchberg IV – „Süd“	Buchberg IV – „West“	Buchberg IV – „Nord“
Straßen (Andienung)	Über Hessestraße und Ganzhornstraße und ggf. Hornisgrindestraße vereinfacht möglich, da bereits für erhöhtes Verkehrsaufkommen vorgesehen.	Neuer Anschluss von L565 erforderlich, nur bedingt von BB III anfahrbar, da nur schmale Zuwegungen vorgesehen sind.	Über Hohlohstraße vereinfacht möglich, da bereits für erhöhtes Verkehrsaufkommen vorgesehen.
Wasserversorgung	Von Verteilerbauwerk südlich BB III	Leitungszuführung nach Westen erforderlich	Von Verteilerbauwerk südlich BB III

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 20. September 2016	Seite 208
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr

Abwasserentsorgung	Im Freispiegel über Hauptverkehrsadern möglich	Durch flachen Geländeverlauf (in der nördlichen Baugrenze) wenig Gefälle für Freispiegel; weitergehende Prüfung ergab, dass Anschluss an SW-Netz für Kläranlage Nbg nicht möglich – nur mit Pumpensystemen	Über Kläranlage Keltern (durch GE Wilhelmshöhe) ggf. nur mit hohem Aufwand über Albert-Schweitzer-Str. in Kläranlage Neuenbürg evtl. möglich
Wald / Öko-Ausgleich	Zahlreiche Lichtungen, aufgelockerter Baumbestand; Wertigkeit vermutlich geringer Empfehlung des Forstamts: direkter Anschluss des Gebiets an Baugrenze und Vermeidung von Doppel-Waldabständen, da 23%-Aufwand „nur“ für Waldabstand erforderlich	Durch Mulden vermutlich erhöhter Amphibienbestand; Baumbestand dichter und artenreicher. Empfehlung des Forstamts: direkter Anschluss des Gebiets an Baugrenze und Vermeidung von Doppel-Waldabständen, da 22%-Aufwand „nur“ für Waldabstand erforderlich	Aufgelockerter Baumbestand; Wertigkeit nach Aussage Forstamt höherwertig, da großer Altbestand an Bäumen; Verlagerung der Waldabstandfläche nach Norden
Geologie / Baugrund Geologisches Gutachten wird verm. erst zur Sitzung vorliegen	Gleichmäßigerer Geländeverlauf, Kuppensituation mit Süd-Ausrichtung Fels in geringer Tiefe anstehend	Wegen absinkendem Gelände Aufschüttungen erforderlich. Erhöhter Aufwand steilerer Geländeverlauf. mit instabilen Gesteinsverbänden ist oberflächlich zu rechnen	Gleichmäßig steigender Geländeverlauf. weitestgehend homogene Schichten und Bodenverhältnisse wie in BB III zu erwarten
Höhenlage	Gleichmäßig ansteigendes Gelände ca. 20 Höhenmeter	Vergleichbar BB III ca. 35-40 Höhenmeter	Gleichmäßig ansteigendes Gelände mit unterschiedlichen Gefällegagen, ca. 20 Höhenmeter

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	20. September 2016	Seite 209
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

Vermarktungschancen/ Ertrag	Verschattung durch Baumbestand im Randbereich möglich. Aufgrund „südlicher“ Ausdehnung und gleichmäßigem Höhenverlauf gute Ausnutzung der Grundstücke möglich. (Vorläufig) exklusive Höhenlage.	Verschattung im Randbereich durch BB III und Baumbestand im Süden und Westen, da in Senke liegend. Ähnliche Lage und Charakter vglb. mit BB III	Durch BB II+III sowie Baumbestand Verschattung im Siedlungsrandbereich möglich (Süd-West). Qualität hauptsächlich durch nähere Anbindung an Infrastruktur
Potentiale für Erweiterung	Ausdehnung Richtung Westen möglich.	Erweiterung Richtung Westen und Süden möglich.	Ausdehnung Richtung Westen möglich.
Kosten	Wegen vorhandener Zufahrtswege und überschaubarer Erschließungskosten vermutlich relativ günstig.	Hoher Aufwand durch Anbindung an L565 und verm. große Erdbewegungen zur Herstellung eines vermarktungsfähigen Geländes erforderlich. Hohe Kosten.	Bereits gut Erschlossen, geringe Erschließungskosten zu erwarten bei möglicher Freispiegelentwässerung.
Wind		nur bei Erschließung „West“ sind wesentliche Änderungen für Buchberg III zu erwarten; diese könnten mit Aufforstung/Begrünung oder entsprechender Bebauung wieder abgeschwächt werden	
Oberflächenwasser/ Hydrogeologie	nur geringe Steigung, daher keine bzw. gering zu erwartenden Wasserproblem; Felsiger Untergrund Nur angrenzend an WSG Zone IIIB	sehr feuchte Lage wegen Bodenverhältnisse zu erwarten; liegt in WSG Zone IIIB und in einer Hangmulde, bei der mit instabilen Gesteinsverbänden zu rechnen ist	teilweise feuchte Lage wegen Bodenverhältnisse zu erwarten; liegt in WSG Zone IIIB nur leichte Senken vorhanden
Schall			
Ausarbeitung erst mit Verkehrskennzahlen			

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 20. September 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführer: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 210
	Normalzahl: 23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
	Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

möglich, die nunmehr nach Schulferien erstellt werden			
---	--	--	--

Eine Fortschreibung soll für den FNP bis ins Jahr 2020 vorgesehen werden. Im Verfahren könnte sich der zeitliche Horizont noch ändern. Sollte dies der Fall sein, dann ist eher noch mit einem längeren Zeitraum zu rechnen.

Sollten weitergehende Untersuchungen erforderlich sein, wären diese im Nachgang durch ein Planungsbüro durchzuführen.

Über eine Vergabe dieser Planungsleistung kann in späterer Sitzung entschieden werden.

Auch die konkreten Abgrenzungen der Gebiete und den dazugehörigen Waldabstandsflächen müsste durch Bebauungsplanentwürfe sinnvoll erarbeitet und hierauf beschlossen werden.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die öffentliche Vorortbegehung, die im Verlauf der letzten Woche stattgefunden hat und bei der zahlreiche Bürger mit anwesend waren. Da er jedoch terminlich an dieser Begehung verhindert war, bittet er Herrn Stadtrat Brunner als seinen Stellvertreter um Information über den Verlauf dieser Begehung. Zunächst gibt er aber nochmals den Hinweis, dass auf Grund der durch die Druckerei fehlerhaft veröffentlichten Tagesordnung, zu diesem Punkt heute keine Beschlussfassung erfolgt. Es solle in diesem sehr wichtigen und stark beachteten Punkt überhaupt keine Zweifel im Raum stehen, dass formelle Fehler zu diskutieren wären. Deshalb werde frühestens also am 18.10. in der Sitzung dann, nach einer korrekten Veröffentlichung beschlossen.

Herr Stadtrat Brunner informiert über die öffentliche Vorortbegehung und berichtet, dass die bei diesem Thema auftretenden Argumente immer die gleichen sind und auch gegenseitig austauschbar. Er informiert, dass diese sowohl im Bereich West, Süd und auch Nord der Verlust von Naherholung, der Verlust von Waldflächen, Ökologie usw. sind. Er erklärt, dass er durchaus die Sorgen der Bewohner versteht und diese sicherlich auch alle berechtigt sind, da für den ein oder anderen eine Beeinträchtigung durch die Entstehung eines neuen Baugebiets erfolgen wird. Er verweist dabei auch auf die Berichterstattung der Pforzheimer Zeitung im Nachgang zur letzten Sitzung des Gemeinderats und möchte dieser begegnen bzw. zumindest aber ergänzen, dass es sich bei diesem neuen Baugebiet nicht wie berichtet, um eine Finanzierung von Prestigeobjekten handelt. Er möchte dieser Aussage widersprechen und klarstellen,

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 211
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

dass es hierbei um Wohnraum für Familien und um die Zukunft von Kindern, Vereinen sowie aber auch von der Stadt Neuenbürg geht. Deutlich weist er darauf hin, dass es sich hierbei um Bürger handelt, die in Zukunft das gesellschaftliche Leben in der Gesamtstadt prägen werden. Somit stellt er klar, dass es hierbei in erster Linie um die Zukunft Neuenbürgs geht. Allerdings weist er aber auch darauf hin, dass unabhängig der Entscheidung des Gemeinderats es hierdurch sicherlich Betroffene geben wird, wobei zu beachten ist, dass doch genau diese Bürger seither von diesem Baugebiet Buchberg profitiert haben. Von daher ist es doch durchaus nachvollziehbar, wenn auch andere Menschen sich eine solche Zukunft wünschen. Er möchte daher für ein neues Baugebiet „Buchberg IV“ werben. Abschließend weist er daraufhin, dass möglicherweise diese Diskussion irgendwann unnötig ist, falls zu einem späteren Zeitpunkt ein Baugebiet „Buchberg V“ oder „Buchberg VI“ kommen wird.

Herr Stadtrat Gerwig informiert, dass auch er bei dieser Vorortbegehung anwesend war und doch sehr enttäuscht darüber ist, welche Aggressionen teilweise von den teilnehmenden Bürgern ausgegangen ist. Häufig erhielt er die Aussage, „dass ein neues Baugebiet benötigt wird, aber nicht bei mir“. Er erklärt, dass daher ein Konsens erforderlich ist, mit welchem dann jeder Leben kann.

Herr Stadtrat Kreiswiderspricht dieser Aussage und erklärt, dass seiner Wahrnehmung nach die Bürger zwar engagiert aber nicht aggressiv aufgetreten sind. Er informiert, dass bei dieser Begehung über die verschiedenen Vor- und Nachteile diskutiert wurde und man doch den Anwohnern bzw. Betroffenen durchaus zugestehen muss, dass hierbei emotionale Regungen einhergehen. Er bittet jedoch darum, die verschiedenen Gutachten abzuwarten und erst danach eine Entscheidung zu treffen.

Herr Bau-Ing. Kraft verweist auf die Gegenüberstellung der einzelnen Varianten in der Drucksache und erläutert hierzu die entsprechenden Ergebnisse der bereits vorliegenden Gutachten. Insbesondere verweist er dabei auf die Vorprüfung zur Ableitung des Abwassers.

Herr Stadtrat Schaubel bemängelt, dass lediglich die in der Drucksache beinhaltete Gegenüberstellung abgelesen wird und erkundigt sich nach den jeweiligen Gutachten, die er selbst einsehen möchte.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die bereits mehrfach erteilte Information und gibt daher nochmals den Hinweis, dass sämtliche Gutachten auf der Homepage der Stadt Neuenbürg veröffentlicht werden, sobald diese eingehen. Zum Teil wären die vorliegenden Gutachten sogar schon in der heutigen Sitzungsvorlage eingearbeitet. Dies sei auch ausdrücklich in den Unterlagen benannt.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 212
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

Er weist außerdem darauf hin, dass ergänzend zu den Gutachten auch noch ein Bauflächenbedarfsnachweis erstellt werden muss, da auch die genaue Größe des Flächenpotenziales derzeit noch nicht bekannt ist. Somit ist auch noch nicht absehbar, ob hier von 10 ha – wie bisher angegeben oder weniger oder mehr ausgegangen werden kann.

Frau Stadträtin Schmid nennt das noch zu fertigende Schallgutachten und verweist dabei auf die mittlerweile eingerichtete Umleitung in Zusammenhang mit der Sanierung der B 294. Sie möchte wissen, ob hierdurch das Ergebnis nicht verfälscht wird.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass für dieses Gutachten mit den Messungen im Bereich der Hessestraße begonnen wird und bis zur Messung im Bereich der Landesstraße dann möglicherweise die Umleitung bereits beendet ist.

Frau Stadträtin Bohn verweist auf die Vorortbegehung, die ihrer Ansicht nach sehr gut verlaufen ist. Allerdings bemängelt sie, dass man bei dieser Begehung Querfeldein gegangen ist und somit ältere Bürger oder Eltern mit Kinderwägen diesem Weg nicht folgen konnten. Des Weiteren ist ihrer Ansicht nach auch die Frage zur Kostensituation der jeweiligen Varianten äußerst wichtig.

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass die Fragen mit den Kosten nicht zu beantworten ist und auch nur anhand der Gutachten grob abschätzbar.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Faaß hinsichtlich einer möglichen Ableitung des Abwassers nach Ellmendingen, erklärt Herr Bau-Ing. Kraft, dass hierfür ein erhöhter Aufwand erforderlich ist und lediglich über eine Teilstrecke über Arnbach in das Kanalnetz umsetzbar. Er erklärt, dass zudem eine vertragliche Regelung mit der Gemeinde Keltern erforderlich wird und sich die Kosten auch insgesamt erhöhen werden. Potenziale zur baulichen Erweiterung des GE Wilhelmshöhe oder von Flächen in Arnbach und je deren Abwasserquantum seien auch noch nicht geklärt, gibt er zu bedenken.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich nach der Möglichkeit bei der Variante West eine Ableitung in Richtung Süden vorzunehmen und somit in das städtische Netz zu gelangen.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass dies theoretisch möglich ist, allerdings hierzu eine Zuwegung von der Landesstraße her und eine entsprechende Erhöhung benötigt wird, was enorme finanzielle Auswirkungen haben wird.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	Seite 213
---	---	--	-----------

Herr Bürgermeister Martin verweist nochmals auf die jeweiligen Gutachten in denen die Details ausführlich erläutert sind.

Herr Stadtrat Kreisz hat den Eindruck, dass durch diese Zeitgewinnung der Druck etwas herausgenommen ist und dies der Diskussion offensichtlich sehr gut tut. Er erklärt, dass diese Gutachten abzuwarten sind, nochmals diskutiert werden müssen und dann eine sachliche Entscheidung zu treffen ist. Zudem verweist er auf das verlesene Schreiben von Herrn Dr. Seelbach und erklärt, dass seines Wissens nach auch ein neuerliches Gutachten hinsichtlich des Funkmasten am Mörikeweg noch aussteht. Er ist der Meinung, dass es doch daher jetzt eine gute Gelegenheit ist, dieses mit in die verschiedenen Gutachten und deren Ergebnisse aufzunehmen. Allerdings weiß er auch, dass der Gemeinderat einstmals die Fertigung eines solchen Gutachtens im Zusammenhang mit der Verlegung des Mastens in den Schacherweg noch abgelehnt hat.

Herr Stadtrat Stotz erklärt, dass der Gemeinderat bei dieser Entscheidung auch an die weitere Zukunft und die nachfolgenden Generationen denken muss. Er stellt daher die Frage in den Raum, wo die Stadt bei der Frage nach den danach folgenden weiteren Baugebieten denn am besten anfangen soll.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass es sich hierbei um die Gretchenfrage handelt. Für wichtig sieht er hierbei den Straßenverlauf an. Schwierig dagegen ist jedoch die Antwort, welcher Beginn die beste Lösung ist und somit auch, ob die Variante West oder Süd die geeignetste ist. Von daher kann nur bei einer Variante begonnen werden und diese dann fortgesetzt werden.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass im Bereich des Funkmasten keine Bebauung mehr möglich ist. Er kann sich daher vorstellen, das in der Planskizze eingezeichnete Baugebiet Süd möglicherweise etwas in Richtung Westen zu verschieben. Somit könnte sich das Baugebiet dort über einen Anschluss an die Landesstraße konzentrieren. Der untere Bereich der Variante West würde dann nicht bebaut werden. Er bittet die Verwaltung, eine derartige Alternativvariante zu prüfen.

Herr Stadtrat Brunner erkundigt sich, wie weit der Funkmast von der Bebauung entfernt liegt und welche Entfernung bei einer künftigen Bebauung vorgesehen ist.

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass der Funkmast aktuell mit ca. 90 m von der Bebauung entfernt ist und bei der geplanten Bebauung die Entfernung ca. 200 m beträgt.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. September 2016	Seite 214
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin weist nochmals darauf hin, dass für eine detaillierte Planung und um die detaillierten Fragen beantworten zu können eigentlich eine Projektskizze erforderlich ist. Da aktuell jedoch die Diskussion weiterhin offen ist, sind auch nach wie vor alle Varianten denkbar. Somit ist ebenso die Frage offen, wie die Bebauung erfolgen soll und ob diese Zaun an Zaun oder mit entsprechenden Pufferzonen geplant wird. Auch dies wird dann seitens des Gemeinderats noch zu beraten sein und bedarf einer entsprechenden Skizze. Er rät dringend an, eine solche Skizze fertigen zu lassen. Für eine Kosten-Nutzen-Betrachtung sei diese grundlegend.

Herr Stadtrat Kreiszahl stellt sodann den Antrag, dass hinsichtlich des Funkmasten ein aktuelles Emissionsgutachten erstellt wird. Nach seiner Kenntnis waren dies beim letztmaligen Gutachten Kosten in Höhe von 3.000 bis 5.000 €, die es sich lohnen, hierfür einzusetzen.

Herr Stadtrat Dr. Techert hält diesen Antrag für sehr sinnvoll. Er erklärt, dass er sich für die Süd Variante ausspricht, aber ihm dabei sicherlich unterstellt wird, dass er ja im „Buchberg III“ und somit nahe der Variante West wohnt. Um daher für alle Bürger eine Sicherheit zu bekommen, spricht auch er sich dafür aus, ein derartiges Gutachten zu diesem Funkmasten zu erstellen. Auch hält er die Kosten im Verhältnis zu einem notwendigen Pumpwerk für sehr gering. Seiner Ansicht nach ist ein solches Gutachten daher für alle sehr fair und vielleicht scheidet dann sogar möglicherweise aufgrund dessen Ergebnisse die ein oder andere Variante von vorne herein aus.

Herr Bürgermeister Martin bittet daher um Abstimmung hinsichtlich des Antrags von Herrn Stadtrat Kreiszahl zur Beauftragung eines Emissionsgutachten zu diesem Funkmasten.

Diesem Antrag wird bei zwei Enthaltungen (Herr Bürgermeister Martin und Herr Stadtrat Stotz) **mehrheitlich zugestimmt.**

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 215
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

§ 3

Anfrage von Anwohnern des Mörikeweg zur Wiederherstellung einer Aussicht vom Buchberg I zum Enztal Sachstandsbericht und Erläuterung zu Pflegemaßnahmen mit Seilkran-Durchforstung

Drucksache Nr. 99/2016

Die Anwohner des Mörikeweg haben ein Schreiben eingereicht, in dem sie darum bitten, die Aussicht vom Randbereich des Buchberg I Richtung Enztal wieder herzustellen und den dort entstandenen Wald auszulichten.

Hierauf wurde ein Ortstermin mit dem TUA am 23.02.2016 angesetzt, in welchem die Situation erläutert wurde und die Durchforstung beschlossen und somit die Wiederherstellung einer Aussicht vom Buchberg I (Mörikeweg) zum Enztal erfolgen.

Weiteres Vorgehen:

In den Wintermonaten zwischen November 2016 und Februar 2017 werden nun im Bereich Panoramaweg/Mühlteichweg (Unterer Ilgenberg) Holzerntearbeiten mit einem Seilkran durchgeführt. Dazu werden im Abstand von ca. 30 Metern senkrechte Seillinien mit einer Breite von 3 Metern in den Hang gelegt. Über diese Linien wird dann das Holz bergauf an die obenliegenden Waldwege gezogen. Da es sich bei dem Gelände um einen teilweise blocküberlagerten Steilhang handelt, dient die Maßnahme auch der Verkehrssicherung der unterhalb liegenden Gebäude.

Aktuell stellt sich die Situation so dar, dass sich in diesem Hang viele langschäftige, jedoch auch faule und teilweise absterbende Bäume befinden. Durch die Entnahme dieser Bäume lichtet sich das Bestandesdach auf und aufkommender Bodenbewuchs und Verjüngung sichern das Geröll. Die Verjüngung soll zu kurzschäftig und vollbekrönt Einzelbäumen erzogen werden, damit auch künftig die Windwurfgefahr reduziert wird.

Die geplanten Holzerntearbeiten werden einen Zeitraum von ca. 2-3 Wochen beanspruchen, wobei der genaue Zeitpunkt von der Einsatzplanung des Unternehmers und auch der Witterung abhängig ist. Sobald der konkrete Termin feststeht wird eine Information über die geplante Maßnahme im Stadtboten erfolgen.

Dabei werden die Seillinien in diesem Bereich etwas großzügiger und breiter ausgestaltet (ca. 6 Meter). Trotzdem wird der Eingriff nicht zu stark sein, damit der

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	Seite 216
---	---	--	-----------

verbleibende Waldbestand nicht sturmgefährdet wird. Im Bereich der Leitplanke wird das zu entnehmende Holz nach unten gefällt und gerückt, so dass an der asphaltierten Straße oberhalb des Waldbestandes, keine Schäden durch schwere Maschinen entstehen.

Herr Bürgermeister Martin erläutert den Sachverhalt und Herr Bau-Ing. Kraft informiert über die Vorgehensweise bei den Pflegemaßnahmen.

Auf die Frage von Frau Stadträtin Danigel hinsichtlich der Kosten erklärt Herr Bau-Ing. Kraft, dass diese sicherlich aufgrund der Hanglage Null auf Null aufgehen werden.

Herr Bürgermeister Martin ist dagegen der Auffassung, dass die Kosten für die Steillage dort wohl eher nicht im schwarzen Bereich liegen werden.

Frau Stadträtin Ohaus verweist auf den Antrag der Anwohner und erklärt, dass sicherlich keine Bäume zum Zwecke einer Aussicht im Wald gefällt werden und auch nur dann, wenn diese Maßnahmen einen Sinn ergeben.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es sich nach Auskunft des Stadtförsters hier um Pflegemaßnahmen und somit Unterhalt der Flächen handelt.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bohn, ob durch diese Maßnahmen der Hang ins Rutschen kommen kann, erklärt Herr Bürgermeister Martin, dass es sich hierbei um keine Rodung handelt sondern lediglich um entsprechende Pflegemaßnahmen. Gerade durch solche sollen laut Forst Instabilitäten verhindert werden.

Herr Stadtrat Kreisz verweist auf die Aussage von Frau Stadträtin Ohaus, keinen Wald zum Zwecke einer Aussicht zu fällen und erklärt, dass dies wohl als erweiterte Pflegemaßnahme zu sehen ist.

Herr Bau-Ing. Kraft verweist auf den Inhalt der Drucksache, in dieser die Situation mit vielen langschäftigen, jedoch auch faulen und teilweise absterbenden Bäume in diesem Bereich beschrieben ist.

Frau Stadträtin Ohaus erklärt, dass allerdings auch beinhaltet ist, dass der Forst 3 m an Pflegemaßnahmen vorsieht und möchte wissen, aus welchem Grund es sich nun um 6 m handeln soll.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass dies aufgrund der Anfrage der Anwohner resultiert.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 217
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Verwaltung daher mit dem Stadtförster nochmals in ein entsprechendes Gespräch gehen wird, damit es sich hierbei lediglich um Pflegemaßnahmen handelt und diese Maßnahmen nicht zum Zwecke einer Aussicht ausgeführt werden.

Bei 1 Gegenstimme (Frau Stadträtin Danigel) sowie 1 Enthaltung (Frau Stadträtin Müller) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand und das weitere Vorgehen zu den Holzerntemaßnahmen im Bereich Panoramaweg/Mühlteichweg zur Kenntnis.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 218
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

§ 4

Natura 2000 Managementplan für FFH-Gebiet „Eyach oberhalb Neuenbürg“ - Öffentlichkeitsbeteiligung

Drucksache Nr. 100/2016

Die FFH-Gebiete sollen ein zusammenhängendes europaweites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung von europäisch bedeutsamen Lebensräumen sowie seltener Tier und Pflanzenarten bilden. Das Schutzgebietsnetz wurde von den Mitgliedsstaaten der europäischen Union 1992 beschlossen, um die biologische Vielfalt in Europa für kommende Generationen zu bewahren. Rechtliche Grundlagen bilden die Vogelschutz- und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union.

Bereits im März 2001 hat Baden-Württemberg 73 Vogelschutz- und 363 FFH-Gebiete an die Europäische Kommission gemeldet. Die Bewertung der Gebietsmeldung ergab Lücken im Schutzgebietsnetz. Weshalb weitere FFH-Gebiete im Jahre 2004 nachzumelden waren.

Gebietsvorschläge für die Nachmeldung wurden vom Land Baden-Württemberg erarbeitet. Über das Regierungspräsidium Karlsruhe wurde daraufhin ein Konsultationsverfahren durchgeführt. Von den Nachmeldevorschlägen war die Stadt Neuenbürg und ihren Stadtteilen Arnbach, Dennach und Waldrennach massiv betroffen und bedeuteten bereits damals eine gravierende Einschränkung hinsichtlich der Ausweisung neuer Baugebiete und somit auch ein beschränken der Expansion einzelner Teilorte.

Bereits damals hat sich der Gemeinderat mit dieser Thematik befasst und im Ergebnis eine ablehnende Stellungnahme verfasst. Es wurden auch mehrere Schreiben der Verwaltung an das Regierungspräsidium Karlsruhe verfasst, in dem explizit auf eine Reduzierung der nachzumeldenden Flächen und somit auf ein Vermeiden von einschränkenden Abgrenzungen von Gebietsflächen im Randbereich zur bereits bestehenden Wohnbebauung Abstand zu nehmen sei.

Die Ergebnisse aus diesen Stellungnahmen an die übergeordnete Behörde liegen heute in Form von festgelegten FFH-Gebieten bedauerlicherweise manifestiert vor.

Die nunmehr die aktuelle Beteiligung und Offenlage an dem „Natura 2000 Managementplan“ für die festgelegten FFH-Flächen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, sich neuerlich an dem Verfahren zu beteiligen und erneut auf den

Niederschrift über die	Verhandelt am:	20. September 2016	Seite 219
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

Umstand hinzuweisen und eine ablehnenden Stellungnahme – wie 2004 – neuerlich abzugeben.

Der „Natura 2000 Managementplan“ liegt im Bauamt zu Einsicht bis 30.09.2016 aus. Dieser stellt die „Bedienungsanleitung“ für die Handhabung/landschaftspflegerischen Maßnahmen für die (einzelnen) jeweils ausgewiesenen FFH-Flächen dar.

Herr Bürgermeister Martin erläutert die Planungen und erklärt, dass es hierdurch für den Stadtteil Dennach zu enormen einschneidenden Auswirkungen kommen wird.

Herr Ortsvorsteher Pfeiffer erläutert die verschiedenen Auswirkungen und erklärt, dass diese für den Stadtteil Dennach nicht tragbar sind, zumal sich wegen Schmetterlingen wie des Wiesenknopf-Ameisenbläuling junge Familien in Dennach nicht ansiedeln können.

Frau Stadträtin Ohaus möchte wissen, welche rechtliche Möglichkeiten die Stadt Neuenbürg hiergegen denn überhaupt hat und wie die Chancen hierbei aussehen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Stadt hierzu nun eine entsprechende Stellungnahme abgeben kann. Sollte diese nicht weiter beachtet werden, besteht die Möglichkeit, gerichtlich dagegen vorzugehen.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass diese Situation für den Stadtteil Dennach auch seiner Ansicht nach nicht tragbar ist und ist zudem sehr enttäuscht darüber, dass das bisherige Veto der Stadt nicht beachtet wurde. Dies kann seiner Ansicht nach so nicht hingenommen werden.

Herr Stadtrat Kreisz verweist auf seine Funktion als Vorsitzender der Schutzgemeinschaft „Eyachtal“ und erklärt seine persönliche Meinung hierzu, die diese ist, dass eine derartige Beeinträchtigung des Stadtteils Dennach selbst für ihn sehr grenzwertig ist. Auch er kann sich vorstellen, daher die entsprechenden betreffenden Flächen aus dieser Planung herauszunehmen.

Herr Bürgermeister Martin zeigt anhand einer Flächendarstellung die betreffenden Flächen des Stadtteils Dennach auf. Er schlägt vor, eine ablehnende Stellungnahme dahingehend abzugeben, dass mit Verweis auf die Planungen im Jahr 2001 die entsprechenden Flächen herausgenommen werden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 220
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

Bei 1 Enthaltung (Frau Stadträtin Bohn) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt das Beteiligungsverfahren der Natura 2000 Managementplanung für das Gebiet „Eyach oberhalb Neuenbürg“ zur Kenntnis
- und gibt bezüglich des Teilbereiches um den Stadtteil Dennach eine ablehnende Stellungnahme, wie vom Bürgermeister genannt, hierzu ab
- die anderen Teilbereiche (Schluchten, Rotenbach und Eyachtal) werden bestätigt

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 20. September 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführer: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 221
	Normalzahl: 23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder Abwesend: StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
	Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

§ 5

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbürg - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) -

Drucksache Nr. 101/216

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbürg, Herrn Manfred Wankmüller, sowie weitere Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Herren Stadträte Pfeiffer und Weber sind befangen und begeben sich in den Zuhörerbereich.

Die derzeit gültige Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde zuletzt im Dezember 2003 zum 01.01.2004 angepasst. Zur Sicherung des Personalbestandes der Feuerwehr und zur Motivation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sollten die Entschädigungssätze angepasst werden.

Des Weiteren haben sich in der Struktur der Feuerwehr infolge stetig steigender Anforderungen der Technik, Geräteprüfung und –verwaltung, administrative Aufgaben usw. einige Änderungen ergeben, sodass auch eine Entschädigung für den Gerätewart, Atemschutzbeauftragten und weitere Funktionen gewährt werden sollte.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen bei Brand-, Rettungs- und Hilfeleistungseinsätzen von 8,50 € auf 12,00 € je Stunde zu erhöhen, bei Feuersicherheitsdiensten von 5,10 € auf 7,00 € je Stunde.

Der Feuerwehrkommandant erhält bisher eine jährliche Entschädigung von 800,00 €. Diese soll aufgrund der verantwortungsvollen Tätigkeit auf 1.800,00 €/Jahr erhöht werden. Die Entschädigung für den stellv. Kommandanten von 150,00 € auf 600,00 €/Jahr.

Die jährlichen Entschädigungen für die Abteilungskommandanten bleiben unverändert bei 450,00 € (Abteilung Neuenbürg) bzw. 400,00 € (Abteilungen Arnbach, Dennach und Waldrennach), die der stellv. Abteilungskommandanten sollen von 50,00 € auf 150,00 € erhöht werden.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 222
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

Die Leitung der Jugendfeuerwehr soll 400,00 € erhalten, die Jugendgruppenleiter sowie neu die Leitung der Kinderfeuerwehr 200,00 € (bisher 150,00 €).

Neu aufgenommen werden Entschädigungen für Gerätewarte, Atemschutzverantwortliche, technische und allgemeine Funktionen.

Auch für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen soll künftig eine Entschädigung bezahlt werden.

Die Entschädigungssätze orientieren sich an den Entschädigungssätzen der Nachbarkommunen und der Empfehlung des Kreisfeuerwehrverbands Calw über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Feuerwehr- und Abteilungskommandanten sowie deren Stellvertreter. Die Verwaltung empfiehlt, die Entschädigungssätze entsprechend anzupassen.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung.

Auf die abschließende Frage von Frau Stadträtin Bohn hinsichtlich verschiedener Funktionen in Personalunion erklärt Frau Stadtkämmerin Häußermann, dass diese Entschädigungssätze so mit der Feuerwehr abgestimmt sind und eine Wertschätzung den Feuerwehrangehörigen gegenüber darstellt.

Stadt Neuenbürg
Enzkreis

Satzung
über die
Entschädigung der ehrenamtlich tätigen
Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbürg
- Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) -

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am __. __. 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag eine pauschale Entschädigung als Aufwandsentschädigung ersetzt. Diese beträgt

1. bei Brand-, Rettungs- und Hilfeleistungseinsätzen 12,00 €/ volle Stunde.

Der Berechnung der Entschädigung ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen; angefangene Stunden werden auf volle halbe Stunden aufgerundet.

In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr wird eine Stunde zusätzlich als Nachtzuschlag vergütet.

Bei Einsätzen, bei denen der Körper oder die Kleidung des Angehörigen der Gemeindefeuerwehr außergewöhnlich verschmutzt wird, wird pauschal eine Schmutzzulage von € 5,00 für den gesamten Einsatz vergütet.

Nach einer Alarmierung am Feuerwehrhaus angetretene, aber nicht ausgerückte Feuerwehrangehörige erhalten eine Stunde entschädigt.

2. bei angeordneten Feuersicherheitswachdiensten 7,00 €/Stunde.

Feuersicherheitswachdienste werden aufgrund der Versammlungsstättenverordnung vom Hauptamt der Gemeinde schriftlich angeordnet. Der Berechnung der Entschädigung ist die Dauer des Einsatzes vom Ausrücken bis zum Einsatzende zugrunde zu legen; angefangene Stunden werden auf volle halbe Stunden aufgerundet.

- (2) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der nachgewiesene entstandene Verdienstausschlag und die nachgewiesenen entstandenen Auslagen in tatsächlich nachgewiesener Höhe auf Antrag ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als einem Tag werden der nachgewiesene entstandene Verdienstaufschlag und die nachgewiesenen entstandenen Auslagen in tatsächlich nachgewiesener Höhe auf Antrag ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).
- (2) Für die Teilnahme an nachfolgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen wird auf Antrag des Lehrgangsteilnehmers für

a)	die Ausbildung Truppmann Teil 1	pauschal	140,00 Euro
b)	die Ausbildung Truppführer	pauschal	70,00 Euro
c)	den Maschinistenlehrgang	pauschal	70,00 Euro
d)	den Sprechfunklehrgang	pauschal	30,00 Euro
e)	die Atemschutzausbildung	pauschal	50,00 Euro
f)	Erste Hilfe Lehrgang	pauschal	30,00 Euro
g)	Sonstige Lehrgänge und Seminare mit der Lehrgangsdauer 1 Tag außerhalb der Regelarbeitszeiten	Je Unterrichtstag pauschal	50,00 Euro

Die o.a. Vergütung werden als pauschale Aufwandsentschädigung für Auslagen und Aufwendungen gewährt.

§ 3

Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch ihre Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:
 - 1.1 Feuerwehrkommandant 1.800,00 €/Jahr
 - 1.2 Stellvertretender Feuerwehrkommandant 600,00 €/Jahr
 - 2. Abteilungskommandanten**
 - 2.1 Neuenbürg 450,00 €/Jahr
 - 2.2 Arnbach, Dennach, Waldrennach 400,00 €/Jahr
 - 2.3 Stellvertretende Abteilungskommandanten 150,00 €/Jahr
 - 3. Jugendfeuerwehr**
 - 3.1 Leiter der Jugendfeuerwehr Neuenbürg 400,00 €/Jahr
 - 3.2 Jugendgruppenleiter Neuenbürg 200,00 €/Jahr
 - 3.3 Jugendgruppenleiter Arnbach 200,00 €/Jahr
 - 3.4 Jugendgruppenleiter Dennach 200,00 €/Jahr
 - 3.5 Jugendgruppenleiter Waldrennach 200,00 €/Jahr
 - 3.6 Leiter der Kinderfeuerwehr 200,00 €/Jahr

4. Gerätewartung allgemein	
4.1 Gerätewart Feuerwehr Neuenbürg	400,00 €/Jahr
4.2 Gerätebetreuer Abt. Neuenbürg	250,00 €/Jahr
4.3 Gerätebetreuer Abt. Arnbach	200,00 €/Jahr
4.4 Gerätebetreuer Abt. Dennach	200,00 €/Jahr
4.5 Gerätebetreuer Abt. Waldrennach	200,00 €/Jahr
5. Atemschutz	
5.1 Atemschutzverantwortlicher Feuerwehr Neuenbürg	200,00 €/Jahr
5.2 Atemschutzbetreuer Abt. Neuenbürg	150,00 €/Jahr
5.3 Atemschutzbetreuer Abt. Arnbach	100,00 €/Jahr
5.4 Atemschutzbetreuer Abt. Dennach	100,00 €/Jahr
5.5 Atemschutzbetreuer Abt. Waldrennach	100,00 €/Jahr
5.6 Sachgebiet AK sicherer Atemschutz (Leitung + 3 Funktionen)	100,00 €/Jahr
6. Technik	
6.1 Sachgebiet DME Feuerwehr Neuenbürg (Leitung + 1 Funktion)	150,00 €/Jahr
6.2 Sachgebiet Elektrotechnik + Funk Feuerwehr Neuenbürg (Leitung + 1 Funktion)	150,00 €/Jahr
7. Allgemeine Funktionen	
7.1 Sachgebiet Aus-/Fortbildung Feuerwehr Neuenbürg (Leitung + 4 Funktionen)	500,00 €/Jahr
7.2 Sachgebiet Übungsorganisation FW Neuenbürg (Leitung + 1 Funktionen)	200,00 €/Jahr
7.3 Sachgebiet Einsatzplanung/-vorbereitung/-nachbearbeitung besondere Objekte Feuerwehr Neuenbürg (Leitung + 1 Funktionen)	200,00 €/Jahr
7.4 Sachgebiet Kleiderkammer / persönliche Schutzausrüstung Feuerwehr Neuenbürg (Leitung + 1 Funktion)	200,00 €/Jahr

Die unter § 3 aufgeführten zusätzlichen zusätzlichen Entschädigungen werden dem jeweiligen Funktionsträger jeweils spätestens zum 31.12. des Geschäftsjahres auf die von ihm benannte Bankverbindung überwiesen.

Wird eine Funktion nicht das gesamte Jahr ausgeübt (12 Monate) steht dem Funktionsträger der nach den in der Funktion geleisteten Monaten zu berechnende Anteil an Aufwandsentschädigung zu.

Wird eine artverwandte Funktion (z.B. Atemschutzverantwortlicher + Atemschutzbetreuer einer Abteilung) in Personalunion von einer Person ausgeübt, dann wird die höhere zusätzliche Entschädigung zu 100% und die niedere Entschädigung zu 50% der jeweils vorgegebenen Entschädigungen gewährt.

Bei der Entschädigung der unter Punkt 5.6, 6 und 7 benannten Funktionen (Sachgebiete) obliegt es dem Sachgebietsleiter die zusätzliche Entschädigung unter den Mitarbeitern seines Sachgebietes entsprechend dem geleisteten Aufwand aufzuteilen.

Selbiges gilt für die Jugendgruppenleiter und die Leitung der Kinderfeuerwehr, für die Entschädigungen nach Punkt 3.2 – 3.6

§ 4

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt.

Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als einem Tag, wird neben der Entschädigung der notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag ein Satz von 12,00 €/Stunde gewährt oder auf Antrag und Nachweis Auslagen in tatsächlicher Höhe gem. § 2 Abs. 1.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.12.2003 außer Kraft.

Neuenbürg,

Horst Martin
Bürgermeister

Hinweis

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 223
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

§ 6

2. Änderung der Satzung über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbürg

Drucksache Nr. 102/2016

Im Gesetzblatt Baden-Württemberg vom 25.04.2016 wurde die Verordnung Kostenersatz Feuerwehr (VOKeFw) verkündet, die am 26.04.2016 in Kraft getreten ist. In dieser Verordnung ist festgelegt, dass für Feuerwehrfahrzeuge die vorgegebenen Stundensätze ab Inkrafttreten von den Gemeinden einheitlich zu erheben sind. Dabei beschränkt sich die Rechtsverordnung auf die Festsetzung der Kostensätze für genormte Feuerwehrfahrzeuge, die das Land nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen mit Festbeträgen fördert.

§ 3 Abs. 1 der Satzung über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbürg vom 20.04.2005 muss daher angepasst werden, um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Kostenersätze der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie der Gerätschaften und Verbrauchsmittel überprüft und angepasst.

Der Kostenersatz für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall wurde um 1,00 € auf 17,50 € pro Stunde erhöht, bei Feuersicherheitsdiensten um 1,00 € auf 11,50 € je Stunde. Dies ist notwendig, da auch die Entschädigungen der Feuerwehrmitglieder erhöht werden sollen. In diesem Betrag sind auch die ständig steigenden Kosten für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen, Dienst- und Schutzkleidung (Erwerb und Reinigung), notwendige ärztliche Untersuchungen, G 25/G 26 Untersuchungen, Versicherungen, Unfallkasse, persönliche Ausrüstungsgegenstände wie Meldeempfänger usw. enthalten. Die sonstigen jährlichen Kosten werden auf Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem berechnet und liegen derzeit bei rd. 5,50 € je Stunde (Kalkulationsgrundlage Gemeindetag-BW, GPA).

Auch die Kostenersätze für die zusätzlichen Einsatzgerät und Verbrauchsmittel (z.B. Ölbinde-/Schaum-/Sonderlöschmittel) wurden angepasst. Ein Teil der Gerätschaften befinden sich bereits als technische Beladung auf den Fahrzeugen und können nicht mehr gesondert abgerechnet werden. Die Verbrauchsmittel werden zum Selbstkostenpreis an die Kostenpflichtigen weitergegeben.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 224
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

Die Satzungsänderung tritt nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 2. Änderung der Satzung über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbürg zu.

Stadt Neuenbürg
Enzkreis

2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbürg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 36 des Feuerwehrgesetzes (FwG) – in der jeweils geltenden Fassung – hat der Gemeinderat am __.__.2016 folgende 2. Änderung der Satzung über den Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

Berechnung der Kostensätze

- (1) Die Kostensätze werden nach dem als Anlage beigefügten Verzeichnis und, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach Zeitaufwand und nach Art und Anzahl der in Anspruch genommenen Mannschaften und Geräten sowie Verbrauchsmittel berechnet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Neuenbürg, den

Horst Martin
Bürgermeister

Hinweis

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Anlage

Festsetzung der Kostensätze bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbürg

lfd. Nr.	Bezeichnung	Einheit	Kostenbetrag in €
1.	<u>Personal</u>		
1.1	je Feuerwehrangehörigem	Stunde	17,50
1.2	Feuersicherheitsdienst je Feuerwehrangehörigem	Stunde	11,50
1.3	Reinigung von Geräten und Fahrzeugen bei besonderer Verschmutzung	Zeitaufwand nach 1.1	
1.4	soweit nach § 15 FwG höherer Lohnkostenaufwand entsteht, wird dieser berechnet.		
2.	<u>Fahrzeuge</u>	Stunde	
2.1	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 Neuenbürg		135,00
2.2	Tanklöschfahrzeug TLF 2000 Neuenbürg		95,00
2.3	Kommandowagen Neuenbürg		16,00
2.4	Mannschaftstransportwagen MTW Neuenbürg		20,00
2.5	Gerätewagen Transport GW-T Neuenbürg		25,00
2.6	Rüstwagen RW Neuenbürg		187,00
2.7	Drehleiter DLAK 23/12 Neuenbürg		264,00
2.8	Löschgruppenfahrzeug LF 10 Arnbach		120,00
2.9	Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS		133,00
2.10	Mannschaftstransportwagen MLF Arnbach		20,00
2.11	Mittleres Löschfahrzeug MLF Waldrennach		83,00
2.12	Mannschaftstransportwagen MTW Waldrennach		20,00
2.13	Mittleres Löschfahrzeug MLF Dennach		83,00

lfd. Nr.	Bezeichnung	Einheit	Kostenbetrag in €
3. <u>Geräte</u>			
3.1	Multisensor-Gasspürgerät	Einsatz	35,00
3.2	Türöffnerwerkzeug/ Sperrwerkzeug inkl. 1 Leihzylinder	Einsatz	50,00
3.3	Be- und Entlüftungsgeräte	Einsatz	20,00
3.4	Ölauffangbehälter	Einsatz	20,00
3.5	Ausleuchtungsanlage Power Moon	Einsatz	15,00
3.6	Schlauchboot	Einsatz	25,00
3.7	Ölsperrenanhänger mit vier selbstschwimmenden Ölspersegmenten	Einsatz	25,00
3.8	Wärmebildkamera	Einsatz	50,00
4. <u>Verbrauchsmittel</u>			
4.1	Ölbinder (einschließlich Entsorgung)	Sack	28,00
4.2	Pulverlöscher	Einsatz	24,00
4.3	Schaumlöschmittel	Kanister	35,00
<p>Fremdleistungen (z.B. Reinigungsunternehmen, Entsorger, Container, Bagger) die im Zuge der Notwendigkeit des Einsatzes beauftragt werden müssen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.</p>			

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 225
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

§ 7

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 26.07.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 26.07.2016 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzung waren Herr Stadtrat Faaß und Frau Stadträtin Müller vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 226
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

§ 8

Verschiedenes

Information des Bürgermeisters über Veranstaltungen

Herr Bürgermeister Martin verweist auf den Stoppelmarkt am 03.10.2016. Des Weiteren verweist er auf eine Feuerwehrrübung im Stadtteil Waldrennach am 01.10.2016.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	20. September 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 227
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 20, abwesend: 3 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR Dr. Sönmez, StR'in Klett	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.25 Uhr	

§ 9

Fragen der Stadträte

a) Straßenmarkierung im Bereich der Vogelsangstraße

Frau Stadträtin Müller weist darauf hin, dass bei der letzten Verkehrsschau auch die Straßenmarkierung im Bereich der Vogelsangstraße behandelt wurde und erkundigt sich diesbezüglich.

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass die verschiedenen Arbeiten gesammelt erledigt werden und diese Markierungsmaßnahme in Kürze erfolgen wird.

b) Naturerscheinungen im Bereich der Enz – Veröffentlichung in der Pforzheimer Zeitung

Frau Stadträtin Bohn verweist auf den kürzlichen Bericht in der Pforzheimer Zeitung mit den Naturerscheinungen im Form von starkem Algenwuchs in der Enz. Sie bittet darum, doch hier einen entsprechenden aufklärenden Bericht im Stadtboten zu veröffentlichen, um den in der Presse erteilten bösen Unterstellungen entgegenzuwirken.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass, wenn die Anwohner böse sind, dann sicherlich nicht auf die Stadt sondern auf den entsprechenden Unterhalter der Enz und dies ist das Land Baden-Württemberg. Dabei stellt er aber auch klar, dass hierbei bei der Verwaltung zudem keine Gleichgültigkeit vorherrscht, wie in diesem Bericht unterschwellig unterstellt wird.

c) Besucher aus St. Maxime

Herr Stadtrat Brunner informiert, dass im Zeitraum vom 30.09. – 03.10.2016 verschiedene Besucher aus St. Maxime begrüßt werden. Er erklärt, dass aus Zeitgründen eine Teilnahme bzw. Vorstellung im Stadtkern bzw. auch am Stoppelmarkt nicht möglich ist, da der Rückflug bereits am Vormittag des 03.10. vorgesehen ist.